

HINTERGRUND

ZWAR zahlt fünf Millionen Euro zurück

Ein formloser Antrag reicht. Dann erhalten jene, die Beitragsbescheide für das Trinkwasser schon gezahlt haben, ihr Geld zurück. Aber erst im nächsten Jahr.

Bergen Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR) hat Ende Februar eine neue Gebührensatzung beschlossen. Mit der wurde der Streit um die so genannten Altanschließbeiträge für das Trinkwasser beendet. Auf Rügen werden für das Trinkwasser keine Beitragsbescheide mehr verschickt. Wer schon gezahlt hat, soll sein Geld zurückbekommen. OZ sprach mit Gundula Zilm, Kaufmännische Leiterin beim ZWAR.

OSTSEE-ZEITUNG: Ärger in Göhren. Grundstückseigentümer haben vom ZWAR schon im Juni Beitragsbescheide für das Abwasser erhalten und kritisieren, dass der immer noch mit ihrem Geld wirtschaftet, dass sie schon als Beitrag für das Trinkwasser gezahlt haben. Warum wurde das nicht erst zurückgezahlt, fragen Betroffene?

Zilm: Der Grund ist ganz einfach: Erstens haben wir das Geld gar nicht auf der hohen Kante, das für schon gezahlte Trinkwasser-Beitragsbescheide rückerstattet werden soll. Immerhin geht es um rund fünf Millionen Euro. Die haben Insulaner in der Vergangenheit zwar an uns gezahlt. Doch das Geld wurde gleich wieder in neue Investitionen gesteckt.

Zweitens müssen wir die nach dem Kommunalabgabengesetz zu erhebenden Beitragsbescheide für das Abwasser bis spätestens Ende 2008 rausschicken. Sonst droht Verjährung.

OZ: Wieviel Beitragsbescheide für Abwasser sind denn schon raus?

Zilm: Wir haben etwa 2500 bescheide schon verschickt. Zwischen 5000 bis 7000 müssen noch raus. Das hört sich viel an. Allerdings bekommt auch jedes Mitglied einer Miteigentümergeinschaft von Wohnanlagen – auf Anrieb fällt mir der Seepark Sellin ein – so einen Bescheid. Am Ende sind es vielleicht nur 200 Euro. der Aufwand ist ziemlich groß.

OZ: Wieviel müssen die Leute denn zahlen und bis wann?

Zilm: Die Beitragshöhe fällt sehr unterschiedlich aus und richtet sich nach der Größe des Grundstücks, für das gezahlt werden muss. Die Beiträge sind in vier Raten aufgeteilt. Wer seinen Bescheid vor dem 30. Juni bekommen hat, sollte bis zu dem Stichtag die erste Raten zahlen. Die drei folgenden dann immer zum 30. Juni der Folgejahre. Alle, die jetzt erst ihre Bescheide erhalten, fangen nächstes Jahr mit dem Bezahlen an.

OZ: Zahlen ist weniger schön als Erhalten. Wann können jene, die Beitragsbescheide für das Trinkwasser schon bezahlt haben, auf den in Aussicht gestellten Geldregen hoffen?

Zilm: Für die etwa fünf Millionen Euro, die der ZWAR an Betroffene zurückzahlen wird, muss er einen Kredit aufnehmen. Der wird im Wirtschaftsplan für 2009 eingestellt. Ist der Plan genehmigt – erfahrungsgemäß im Januar oder Februar – wird das erste Geld noch im ersten Quartal ausgezahlt.

OZ: Wie können Betroffene ihre Ansprüche dafür beim ZWAR anmelden?

Zilm: Ein formloser Antrag reicht aus. Gut wäre es, wenn auf dem auch gleich die Bankverbindung mitgeteilt wird. Das verringert für uns den Arbeitsaufwand. Außerdem sollte dem Antrag eine Kopie des Beitragsbescheides beigefügt werden. Ein aktueller Grundbuchauszug ist erforderlich, falls es seit Erhalt des Bescheides Veränderungen gegeben hat. Das Geld wird nämlich an den aktuellen Grundstückseigentümer gezahlt. Hat jemand seins in der Zwischenzeit verkauft und dabei den Beitragsbescheid im Kaufpreis nicht berücksichtigt, muss er sich jetzt mit dem Käufer einigen. Wenn der eine Abtrittserklärung unterschreibt, wird auch an den vorherigen Eigentümer gezahlt.

OZ: Sind denn schon Anträge eingegangen?

Zilm: Ja. Es sind etwa 500. Die werden auch schon bearbeitet.

OZ: Gucken Säumige, die das Antragstellen vergessen in die Röhre?

Zilm: Alle, die Beitragsbescheide für das Trinkwasser bezahlt haben, bekommen ihr Geld zurück. Wer allerdings den Antrag vergisst, kommt auch zuletzt dran. Auf jene stoßen wir dann in unserem System und schreiben sie an.

Interview: UDO BURWITZ

Neue Gebührensatzung des ZWAR

- Seit 1. Januar dieses Jahres gilt eine neue ZWAR-Gebührensatzung. Neu ist beim Trinkwasser, dass nur noch die Grundgebühr (abhängig von der Zählergröße, Eigenheim brutto 64,20 Euro im Jahr) und der tatsächliche Verbrauch bezahlt werden. Der Kubikmeterpreis hat sich um 36 Cent erhöht. Angehoben wurde der Preis, um Investitionen am Netz ausschließlich nur noch über diese Gebühreneinnahmen zu finanzieren.
- Bisher wurden dafür auch noch Beiträge erhoben. Egal, ob es sich um einen neuen oder noch alten Anschluss handelt, sind beide zur Finanzierung von Investitionen heranzuziehen, hat das Gericht geurteilt. Laut Kommunalabgabengesetz MV hätten demnach rund 10 000 Altanschießer auf Rügen noch Beitragsbescheide für Trinkwasser bekommen, erhalten sie nach Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung nicht mehr und jene, die schon gezahlt haben, kriegen ihr Geld zurück.
- Beim Abwasser werden weiter Beiträge erhoben (4,20 Euro/m²).



Geld-zurück-Garantie: Wer auf der Insel schon den Beitragsbescheid für das Trinkwasser bezahlt hat, für den sprudelt die Geldquelle. Er bekommt das Gezahlte zurück.

Foto: U. B.



Gundula Zilm, Kaufmännische leiterin des Zweckverbandes.

Foto: U. B.